

An der Amtstafel

Die Bürgermeisterin:



angeschlagen am: 06.06.2025

abgenommen am: 03.07.2025



Bezirkshauptmannschaft **Jennersdorf**

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf

Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach
Hauptstraße 25
8385 Neuhaus/Klausenbach



Jennersdorf, am 03.06.2025

Sachb.: Mag. Harald Dunkl

Tel.: +43 57 600-4711

Fax: +43 57 600-4777

E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: 2024-012.892-1/9

OE: BHJE-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Mautner Peter und Anneliese, konsenslose Errichtung einer Überfahrt über den Eselbach, Grdst.Nr. 845/2 der KG Neuhaus am Klb. u. Grdst.Nr. 900 der KG Krottendorf bei Neuhaus am Klb., Ansuchen um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung.

K u n d m a c h u n g

Peter und Anneliese Mautner, 8385 Neuhaus am Klb., Krottendorf 17, haben ha. unter Vorlage von Unterlagen um Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung einer Überfahrt über den Eselbach, KG Krottendorf und KG Neuhaus am Klb., angesucht.

Nach erfolgter vorläufiger Überprüfung wird gem. den §§ 38 Abs. 1 und 32 i.V.m. 98 Abs. 1, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl.Nr. 215 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 i.d.g.F. eine mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 03. Juli 2025, um 13.00 Uhr.

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim Marktgemeindeamt in 8385 Neuhaus am Klausenbach anberaunt.

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Die Entwurfsbehalte liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und beim Marktgemeindeamt in 8385 Neuhaus am Klausenbach während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsicht auf.

Für die Verhandlung ist folgendes zu beachten:

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von der Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen. (§ 10 AVG)

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Personen, die keine Einwendungen erheben wollen,
brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.**

Ergeht an:

- 1) Peter Mautner, Krottendorf 17, 8385 Krottendorf bei Neuhaus am Klausenbach,
- 2) Anneliese Mautner, Krottendorf 17, 8385 Krottendorf bei Neuhaus am Klausenbach,
- 3) Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach, Hauptstraße 25, 8385 Neuhaus/Klausenbach, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und den Inhalt auch sonst in ortsüblicher Weise sowie zusätzlich in geeigneter Form (z.B. durch Anschlag in Schaukästen der Gemeinde bzw. Ortsteile) zu verlautbaren. Etwaige noch bekannte Betroffene wären nachweislich von der gegenständlichen Verhandlung zu verständigen und zu laden. Ebenso ergeht das Ersuchen, im Falle der Rechtsnachfolge oder bei Adressenänderungen bezüglich der nachfolgend geladenen Parteien die Rechtsnachfolger nachweislich zu laden bzw. die Ladung zur Verhandlung nachweislich an die zutreffende Adresse zu übermitteln. Die Pläne sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, der Nachweis der Verständigung der Beteiligten und die Planausfertigung sind vor Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben. 1 Plangleichstück (B)-
- 4) Referat WW-Planung, Wasserbuch, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 5) Hauptreferat Wasserwirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, mit dem Ersuchen um Entsendung einer wasserfachlichen ASV (Ing.ⁱⁿ Silke Kogelmann),
- 6) Referat Wasser, Bau- und Umwelttechnik AS Süd, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, z.Hd. Ing.ⁱⁿ Silke Kogelmann, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachliche ASV,
- 7) Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
- 8) Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Wasserwirtschaft, Verwalter des Öffentlichen Wassergutes Bgld. Süd, Wiener Straße 53, 7400 Oberwart,
- 9) Hans Peter Alex, Krottendorf 9, 8385 Krottendorf bei Neuhaus am Klausenbach,
- 10) Monika Jud, Altenhof 41, 8385 Neuhaus am Klausenbach,
- 11) Georg Bernd Rechberger, Krottendorf 32, 8385 Krottendorf bei Neuhaus am Klausenbach.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • Hauptplatz 15, 8380 Jennersdorf
Telefon +43 57 600-4700 • Fax +43 57 600-4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>